



Informationen zum Distanzlernen ab dem 18.01.2021

13.01.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Distanzlernen, der Präsenzunterricht für Abschlussklassen sowie die weiteren Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stellen alle an Schule Beteiligten weiterhin vor Herausforderungen. Wir alle müssen daher lernen uns auf die jeweils neuen Gegebenheiten einzustellen, um mit diesen gut umgehen zu können. Es ist dabei sicher nicht immer einfach Gewohnheiten zu verändern oder die Sinnhaftigkeit von bestimmten Regelungen nachzuvollziehen. Daher bedanke ich mich bei Euch und bei Ihnen hiermit ausdrücklich für die Zusammenarbeit in dieser Situation.

Einige Entwicklungen und Erfahren der letzten Tage machen zwei wichtige Veränderungen der **Mindeststandards für verbindliches Vorgehen bei der Beschulung bei teilweiser oder vollständiger Aussetzung des Präsenzunterrichts** notwendig:

1. Die Wochenpläne werden von den Lehrkräften bis spätestens Sonntag zur Verfügung gestellt, so dass diese Montag allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Bereitstellung der Pläne bis Freitag nicht umzusetzen.
2. Die Nutzung von **Microsoft Office 365 Education läuft am Freitag diese Woche aus**. Die Untersagung von Microsoft Office 365 Education für schulische Zwecke wurde explizit durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kommuniziert. Es liegen datenschutzrechtliche Bedenken vor, die wir als Schule auch in einem über acht Monate dauernden Wohlverhaltensphase und in enger Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutz nicht ausräumen konnten. Eigene in Microsoft Office 365 Education gespeicherte **Daten müssen bis einschließlich Freitag auf anderen Speicherplätzen gesichert** werden, da der Zugriff auf Microsoft Office 365 Education danach nicht mehr möglich ist.
3. Eine Migration auf die Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts ist in Vorbereitung und zeitnah möglich. Das Vorliegen der angehängten **Einverständniserklärung** ist jedoch als erster Schritt notwendig, um den Wechsel zur Schul-Cloud zu starten. Bitte schicken Sie die Einverständniserklärung daher bitte **bis zum 18.01.2021 an die Schule zurück**. Um eine persönliche Abgabe zu vermeiden bitte ich Sie daher einen Scan oder ein Foto der unterschriebenen Einverständniserklärung an mail@ehg-werder.de zu schicken oder die unterschriebene Einverständniserklärung per Fax (03327/663444) an die Schule zu schicken.

Die Veränderungen der Mindeststandards sind in der angehängten Anlage eingearbeitet. Nach wie vor bitte ich darum, direkten Kontakt mit den Lehrkräften zu suchen, sollte es Fragen und Hinweise zum Vorgehen dieser im Distanzunterricht geben.

Weiterhin wird auch noch bekannt gegeben, wie die Zeugnisübergabe in der aktuellen Situation umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Erdmann

Anlagen:

Mindeststandards für verbindliches Vorgehen bei der Beschulung bei teilweiser oder vollständiger Aussetzung des Präsenzunterrichts

Fachliche Planung

- In den **Fachkonferenzen werden Pläne zu thematischen Einheiten entsprechend des schulinternen Lehrplans für den Zeitraum der Aussetzung des Präsenzunterrichts erarbeitet**, die entsprechend der wöchentlichen Stundenzahl im jeweiligen Fach pro Woche konkretisiert werden. Verantwortlich für die Koordination und Dokumentation sind die Fachkonferenzleitungen.
- Die **Arbeitsaufträge werden im Wochenplanmodus den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt** und spätestens am Sonntag vor Beginn der nächsten Woche komplett zur Verfügung gestellt.
- Der **Wochenplan weist aus, welcher Modus der Kontrollmöglichkeit vorgesehen ist und welche Leistungen wann zu erbringen bzw. einzureichen sind.**
- Für **alle gestellten Arbeitsaufträge wird es eine Kontrollmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler geben**, dies kann insbesondere über Erwartungshorizonte/Musterlösungen/Lösungsansätze (z.B. Aufzeigen eines möglichen Rechenweges) oder (punktuelle) Durchsicht von Schülerleistungen mit (allgemeiner) Rückmeldung (z.B. Sichtung hochgestellter Schülerarbeiten) oder Weiterarbeit mit den Ergebnissen (z.B. Urteilsbildung auf Basis zuvor gelesener Informationen) erfolgen.
- Die Arbeitsaufträge bzw. Stundengestaltung beim Distanzlernen werden **motivationale Elemente beinhalten sowie abwechslungsreich gestaltet sein** (z.B. kreative Aufgabenformate, Einsatz verschiedener Medien und Rückmeldemodi).
- **Realistische Zeitplanung sowie Vorgaben bezüglich des Umfangs der Arbeitsaufträge** und eine zeitliche Strukturierung der Arbeitsaufträge werden eingehalten und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar gemacht.
- Die Bewertung von Leistungen im Distanzlernen erfolgt entsprechend der jeweils aktuellen VV Leistungsbewertung.

Kommunikationsmodi

- **Grundsätzliches Kommunikationsmedium** für die Planung und Rückmeldung ist **lo-net2.de** mit den entsprechenden hauseigenen E-Mails.
- **Jede Lehrkraft hat für jede Lerngruppe pro Fach eine „Klasse“ bei lo-net2.de** und nutzt dieses ebenfalls für die Beschulung bei teilweiser oder vollständiger Aussetzung des Präsenzunterrichts. Dort wird ein Ordnersystem in dem mindestens ein Unterordner pro Woche (entsprechend des Wochenplans) eingestellt ist, zu finden sein. **Die Aufgaben und Materialien werden im Ordnersystem entsprechen hinterlegt. Per E-Mail wird auf neu eingestellte Aufgaben und Materialien verwiesen.** Schülerinnen und Schüler rufen daher bitte regelmäßig ihre E-Mails ab und tragen dafür Sorge, dass im E-Mailpostfach genügend Speicherplatz für neue E-Mails vorhanden ist.
- **Während der regulären Unterrichtszeit steht die entsprechende Lehrkraft für Fragen der Schülerinnen und Schüler** (ggf. auch per Chat-Funktion) **zur Verfügung.**
- **E-Mails von Schülerinnen und Schülern werden innerhalb von 24h beantwortet.**
- Die **Kontrollmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler zu den gegebenen Arbeitsaufträgen wird pädagogisch sinnvoll ermöglicht** und spätestens vor Einstellung der neuen Wochenplanaufgaben erfolgen. Ausgenommen sind hiervon Korrekturen, die auch später rückgemeldet werden können.
- **Videokonferenzen sowie Einladungen zum Unterricht zu festen Zeiten über die HPI-Schul-Cloud Brandenburg** sind zur Bereicherung des Distanzlernens möglich, dennoch sind diese **fakultativ für die Schülerinnen und Schüler.**
- Funktionen und Datenvolumen, die über lo-net2.de nicht abgebildet werden können laufen grundsätzlich **nur über die HPI Schul-Cloud Brandenburg.**
- Die Schulleitung ist über Problemlagen unverzüglich zu informieren. Technische Probleme sind zuerst mit den PONKs zu lösen.

Dokumentation und Rückmeldung

- **Lehrkräfte melden den Eltern zurück, wenn Leistungen nicht erbracht wurden.**
- Liegen technische **Probleme bzw. besondere Situationen im Elternhaus** vor, die das Distanzlernen nicht ermöglichen, bitte ggf. Lösungen suchen bzw. dieses **der Schulleitung kommunizieren.**



Anschreiben für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

Werder, Januar 2021

Nutzung des Cloud-Computing HPI-Schul-Cloud am Ernst-Haeckel-Gymnasium Werder (Havel)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Lehrkräfte,

neben der bereits bestehenden Schul-Cloud lo-net2.de wird am Ernst-Haeckel-Gymnasium ab dem 01.02.2021 die HPI-Schul-Cloud als Lehr- und Lernplattform eingeführt. Diese webbasierte Lösung bietet neben der EU-DSGVO/Datenschutz-Konformität, zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu einem großen Angebot an digitalen Lerninhalten, den Austausch digitaler, selbsterstellter Materialien und vieles mehr. So können Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen oder Studierende zusammenarbeiten, nahtlos kommunizieren sowie gemeinsam ansprechende Inhalte gestalten. Ebenfalls können Schülerinnen und Schüler schnell Rückmeldungen von Lehrkräften erhalten und Termine, Aufgaben und Arbeitszusammenhänge selbst organisieren.

Für die Nutzung der Plattform ist das Anlegen eines personenbezogenen Zugangs nötig. Dieser basiert auf der bereits bestehenden Mailadresse, die die Schülerinnen und Schüler für lo-net2.de erhalten haben. Die E-Mailadresse **wird nur für die Registrierung der HPI-Schul-Cloud Brandenburg benötigt** und ist weder für die Kommunikation innerhalb der Schul-Cloud noch für die allgemeine Nutzung nach der Registrierung erforderlich. **Schülerinnen und Schüler ohne lo-net2.de-E-Mailadresse bitten wir, den Administratoren (Frau Lorentz und Herr Kabisch) eine alternative Adresse mitzuteilen.**¹

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die oben genannten schulischen Zwecke verwendet. In den Datenschutzhinweisen heißt es dazu: „Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg als Lernplattform, d.h. die Bereitstellung von Lernsoftware als Web-Dienst. Nutzungsdaten werden zur Gewährleistung der Systemsicherheit gespeichert und verarbeitet. Im Rahmen der Schul-Cloud Brandenburg ist ein Chat integriert, der innerhalb der Funktion Teams teamweite Nachrichten erlaubt. Eingesetzt wird dafür die Open Source Software „Rocketchat“, die durch das HPI individuell angepasst wird und durch das HPI selbst betrieben und administriert wird.“ Näheres dazu finden Sie auf: <https://ehg-werder.de/hpi-schul-cloud-brandenburg/>.

Die Nutzung der Schul-Cloud beruht auf der Freiwilligkeit nach Art.7 Abs. 4 i. V. m- Art. 4 Ziffer 11 DS-GVO. Dem „Nichtnutzer“ entsteht kein Nachteil in der schulischen Arbeit. Im Falle der Verweigerung oder des Widerrufs werden dem Nutzer alternative Lehr-Lernformen angeboten.

Zur Nutzung der HPI-Schul-Cloud Brandenburg benötigen wir eine freiwillige Einwilligung, die über die folgende Erklärung eingeholt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Erdmann

¹ Die Datenschutzbehörde Land Brandenburg hat im März 2020 zudem "Hinweise für Schulen und Lehrkräfte zur datenschutzgerechten Gestaltung des selbstständigen Lernens während der Corona-Pandemie vom 23. März 2020" veröffentlicht, in denen darauf aufmerksam gemacht wird, europäische E-Mail-Anbieter zu nutzen und dass die größeren deutschen Anbieter zumindest die Verschlüsselung der E-Mails auf dem Transportweg unterstützen.

ERKLÄRUNG zur Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____, Vorname: _____,

Klasse/Gremium _____.

Erklärungstext

Hiermit willige ich / willigen wir in die Nutzung der **HPI-Schul-Cloud Brandenburg** für die im Anschreiben genannten schulische Zwecke ein. Ich/wir gestatten den Administratoren des Ernst-Haeckel-Gymnasiums im Rahmen dieser Nutzung personenbezogene Daten zum Anlegen und Verwalten des Portals zu verwenden. Ich verpflichte mich, im Rahmen der AGBs und Nutzungsordnung der **HPI-Schul-Cloud Brandenburg**, meine Geräte und Infrastruktur, auf denen personenbezogenen Daten verarbeitet werden, zu sichern.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Schulleiter widerruflich, sie erlischt mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Schulzugehörigkeit.

Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung an der Schule habe ich erhalten.

Unterschrift(en)

_____ [Ort, Datum]

_____ und _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin/Schüler]

Hinweise zur Datensicherheit (Auszug aus: Basis Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO für die Schul-Cloud Brandenburg)

Das HPI gewährleistet folgende technische und organisatorische Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Verschlüsselung: HTTPS, SSH
- Maßnahmen zur Pseudonymisierung: UUID, xAPI
- Gewährleistung von Vertraulichkeit und Integrität: gesichertes Zugangssystem, Protokollierung des Zutritts, Rechte- und Rollenkonzept, Zugang des Rechenzentrums nur für ausgewählte Mitarbeiter, Passworrichtlinie, Protokollierung von Systemdaten, Firewall, Virenschutz, Patch-Management
- Gewährleistung von Verfügbarkeit: regelmäßige Backups, kein Zugriff ohne Berechtigung, Übertragung über verschlüsselte und gesicherte Protokolle
- Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen: mind. jährliche Überarbeitung der Dokumente
- Weitere Maßnahmen: Mandantenfähigkeit, das heißt Daten der Verantwortlichen werden logisch getrennt
- Näheres dazu finden Sie unter: <https://ehg-werder.de/hpi-schul-cloud-brandenburg/>

FAQ Datenschutz

1. Welche Daten werden zu welchem Zweck verarbeitet?

Die HPI-Schul-Cloud Brandenburg speichert auf Grundlage der Artikel 28,32 und 33 der EU-DSGVO temporär sogenannte Nutzungsdaten.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt, um die Nutzung der HPI Schul-Cloud als Lernplattform zu ermöglichen, d.h. die Bereitstellung von Lernsoftware als Web-Dienst einschließlich der Schaffung von Schnittstellen zu Schulportalen, webbasierten Diensten und Inhalten.

Im Einzelnen werden die Daten zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bereitstellung einer cloud-basierten Lernplattform, in der sich Nutzer von diversen Endgeräten aus anmelden können;
- Abruf und Empfehlung von Lerninhalten über den sog. Lernstore;
- Schaffung eines virtuellen Klassenzimmers, über das Lerninhalte vermittelt und Aufgaben verwaltet werden;
- Kalender- und Erinnerungsfunktion;
- Dateimanagement;
- Bereitstellung von Kollaborations-Tools;
- Anzeige von Lernständen;
- Unterstützung der Schüler bei der Nutzung interaktiver Materialien;
- Bearbeitung von Supportanfragen;
- Softwareentwicklung (zur Vermeidung von Risiken für die Nutzer und zur Verbesserung der Funktionalitäten der Cloud; auf Grundlage anonymisierter Daten);
- Bereitstellung von Kollaborations-Tools (Chatfunktion, Team-Arbeit innerhalb der Schule sowie mit anderen Schulen und/oder externen Experten)

2. Wer ist von der Datenverarbeitung betroffen?

Es werden personenbezogene Daten der Nutzer (Schüler*innen, Lehrer*innen und vom Auftraggeber benannten Schuladministratoren*innen) verarbeitet.

Falls eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich ist, werden auch personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten verarbeitet.

Sofern die Nutzer die Daten Dritter in der HPI Schul-Cloud speichern, werden diese ebenfalls durch die Auftragnehmerin verarbeitet.

Die Datenverarbeitung umfasst folgende Arten von personenbezogenen Daten:

- Registrierungs- und Anmeldedaten (E-Mail-Adresse, Vorname, Nachname,
- Geburtsdatum, Rolle, Nutzername, Passwort) und darauf basierende
- Nutzerkennung und Rolle;
- Angaben zur Einwilligung des Nutzers bzw. des Erziehungsberechtigten;
- Schuldaten (Schul-Kennung, Name, Anschrift, Bundesland);
- Kursdaten (Kurs-Kennung, Kursgruppe, Beschreibung, Daten, Termine);
- Von den Nutzern in den Bereich "Meine Dateien" hochgeladene Dateien
- (Inhaltsdaten und Metadaten, z.B. Dateiname, Dateipfad, Dateigröße und
- Zeitstempel);
- Aufgabendaten (Aufgaben-Kennung, Kommentare; Bearbeitungsstand in %;
- Teammitglieder);
- Supportanfragen (Betreff, Nachricht);
- Nutzungsdaten (gekürzte IP-Adressen, Klicks, Zeitstempel),
- Über die Chatfunktion ausgetauschte Inhalts- und Metadaten.

3. Wie sind die Löschfristen geregelt?

Die Auftragnehmerin berichtigt, löscht oder schränkt die Verarbeitung der vertrags-gegenständlichen Daten nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers ein. Die Löschung von Daten auf eine Anfrage des Betroffenen hin erfolgt ebenfalls nur in Abstimmung mit den verantwortlichen Schulen. Während der Vertragslaufzeit haben Nutzer jederzeit die Möglichkeit, auf die von ihnen in der HPI Schul-Cloud gespeicherten Dateien und Ordner zuzugreifen und diese zu löschen. Die Löschung von Schüler-Accounts ist durch die Schul-Administratoren möglich. Nach Ablauf der 90-tägigen Aufbewahrungsfrist wird die Auftragnehmerin/das HPI alle Nutzerkonten der Auftrag-geberin/Schule sperren und die Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten einschränken. Innerhalb von weiteren 90 Tagen wird die Auftragnehmerin/das HPI alle personenbezogenen Daten löschen oder falls die Schule /Auftraggeberin rechtzeitig vorher eine dahingehende schriftliche Weisung erteilt, an die Schule/Auftraggeberin zurückgeben.

4. Wer hat Zugriffsrechte?

Auf die Nutzerdaten und die personenbezogenen Daten haben der Dienstleister: Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH, Projekt HPI Schul-Cloud, Prof.-Dr.-Helmert-Straße 2-3, 14482 Potsdam sowie:

1. Subunternehmer Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, STRATO AG, Pascalstraße 10, 10587 Berlin
2. Inhalte-Anbieter, die aufgrund von Kooperationsverträgen pseudonymisierte nutzungsbezogene Daten erhalten (Mit Sitz innerhalb der EU): Bettermarks GmbH, Skalitzer Str. 85, 10997 Berlin, neXenio GmbH (Nexboard), Charlottenstraße 59, 10117 Berlin

eingeschränkt Zugriff.

Zusätzlich dazu haben die Generaladministratoren Martin Erdmann, Pierre Kabisch und Anika Lorentz Zugriff auf personenbezogenen Daten im Anmeldeverfahren. Sowie auf Teams und Kurse während der Erstellung dieser.